

Interpellation von Vreni Müller-Hemmi (SP, Adliswil)
und Dr. Marlies Voser-Huber (SP, Männedorf)
betreffend den Vollzug des Bodenschutzes im Kanton Zürich

Im Zusammenhang mit dem Vollzug des Umweltschutzgesetzes im Bereich Boden bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo befinden sich Standorte mit Richtwertüberschreitungen?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Nachfolgeuntersuchungen und liegen schon aussagekräftige Resultate bezüglich der jeweiligen Schadstoffquellen vor?
3. Wann beschliesst der Regierungsrat Massnahmenpläne für kritische Gebiete, wie dies Artikel 35 des Umweltschutzgesetzes fordert?
4. Stoffbilanzen sind ein wichtiges Instrument für einen ursachenorientierten Bodenschutz. Wann ist mit solchen Untersuchungen v. a. in Gebieten mit Richtwertüberschreitungen zu rechnen?
5. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat bei Böden, die im Altlastenkataster erfasst sind?
6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat heute die Sanierungskosten der Altlasten und wer muss dafür aufkommen?
7. Welches sind die konkreten Massnahmen für den präventiven Bodenschutz, die auf-grund der Bodenkartierung eingeleitet wurden resp. werden?
8. Wann wird der Regierungsrat dem Kantonsrat die in Aussicht gestellten umfassenden gesetzlichen Grundlagen für einen integralen Bodenschutz im Kanton Zürich vorlegen?

Vreni Müller-Hemmi
Dr. Marlies Voser-Huber

F. Signer	H. Attenhofer	P. Stirnemann
J. P. Kuster	B. La-Roche-Kronauer	C. Weisshaupt Niedermann
Dr. T. Huonker	H. Hofmann	M. Fehr
E. Knecht	E. Wohlwend	Dr. L. Gehrig
Dr. A. Keiser	L. Illi	Ruedi Keller
H. P. Lienhart	M. Bornhauser	A. Favre
Dr. M. Notter	F. Cahannes	W. Spieler
U. Kaltenrieder	R. Aeppli Wartmann	U. Schöpfer
D. Gerber-Weeber	W. Linsi	
W. Volkart	R. Krämer	

Begründung:

Einmal mit Schadstoffen belasteter Boden lässt sich, von kleinräumigen Fällen abgesehen, nicht mehr reinigen. Umweltgifte, wie z. B. Schwermetalle, bleiben im Boden und beeinträchtigen die Bodenfruchtbarkeit. Dringend notwendig sind daher griffige präventive Massnahmen, die zusätzliche Schadstoffeinträge weitgehend verhindern. Dies ist auch eine zentrale Forderung des aktuellen Schlussberichts "Nutzung des Bodens in der Schweiz" des Schweizerischen Nationalfonds.

Die gesetzlichen Grundlagen für den qualitativen Bodenschutz finden sich im Umweltschutzgesetz (USG) und in der Verordnung für Schadstoffe im Boden (VSBo). Den Kantonen

kommt für den Vollzug dieser gesetzlichen Vorschriften eine wichtige Rolle zu. So werden sie verpflichtet die Bodenbelastung zu beobachten, zu beurteilen, die Schadstoffquellen zu ermitteln und falls die bestehenden Vorschriften ungenügend sind, weitergehende Massnahmen einzuleiten.

Im Kanton Zürich ist die Fachstelle Bodenschutz für diesen Vollzug zuständig. Sie legte Ende 1990 den Boden-Beobachtungsbericht vor, der z. T. zu kritischen Ergebnissen puncto Schadstoffbelastungen kam.

Bodenschutz tangiert viele verschiedene Politikbereiche und erfordert eine Massnahmen- vernetzung zwischen Bauwesen, Landwirtschaft, Umweltschutz, Gewässerschutz, Natur- und Heimatschutz sowie Raumplanung. Der Regierungsrat anerkannte bereits 1989 einen Handlungsbedarf für die Schaffung klarer gesetzlicher Grundlagen (vgl. Antwort und Diskussion Motion Büchi, KR. Nr. 33/1989 von 19.3.1990). Bis heute herrscht weitgehend Funkstille, obwohl dem Kantonsrat damals ein zeitlich analoges Vorgehen wie beim Abfall- gesetz in Aussicht gestellt wurde.